

# Bredstedt

## Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

**Vorlage (019/352/2019)** Datum: 01.10.2019

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 für den 'Wohnpark am Wasserturm' östlich der Lornsenstraße

**federführendes Amt:** öffentlich  
Bauabteilung

AZ:

**mitwirkende Ämter:**

Sachbearbeiter/in:  
Petra Hansaul

### BERATUNGSFOLGE

### DATUM

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Bredstedt  
Stadtvertretung Bredstedt

### Begründung:

Ein Investor bittet die Stadt Bredstedt um Unterstützung seines Projektes. Er plant ein Baugebiet mit Mehrfamilienhäusern auf dem ehemaligen Firmengelände Hilbert in der Lornsenstraße. Zur Umsetzung des Vorhabens ist aufgrund der Größenordnung eine Bauleitplanung erforderlich. Die Kosten für die Bauleitplanung und damit in Zusammenhang stehenden sonstigen Erfordernissen übernimmt der Investor.

Der Bebauungsplan Nr. 42 erfüllt die Voraussetzungen eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und kann daher im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend:

Im vereinfachten Verfahren kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Wird nach Satz 1 Nr. 2 die betroffene Öffentlichkeit beteiligt, gilt die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 entsprechend.

§ 13 (3) BauGB: Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4,

von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet des ehemaligen Firmengelände Hilbert, östlich der Lornsenstraße wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung von Wohnbauflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Das Büro\_\_\_\_\_ wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt. / Ein Planer wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.
4. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 42 wird gemäß § 13a Bebauungsplan der Innenentwicklung wie folgt durchgeführt:
  - 4.1. die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt,
  - 4.2. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 wird durchgeführt,
  - 4.3. die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt.
  - 4.4. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2.2 angepasst, die Berichtigung erhält die Bezeichnung „36. Änderung Flächennutzungsplan“.
5. Die Kosten für die Bauleitplanung und Kosten für damit in Zusammenhang stehenden sonstigen Erfordernissen übernimmt der Investor.

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Anlagen:** - Entwurf Vorhaben